

Förderung von Energie aus Biomasse

Infoblatt 2: Ablauf & Unterlagen

Förderablauf

•Erstberatung

Wir unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung Ihrer Projektidee. Entnehmen Sie Informationen, Unterlagen, Formulare unserer Förderplattform www.energieaktiv.at. Gerne können Sie uns telefonisch unter 0662-8042-3817 oder per Email unter bioenergie@salzburg.gv.at kontaktieren.

Beratung

•Antragstellung

Der Förderantrag muss vor Beginn der Umsetzung gestellt werden. Alle Informationen hierzu finden sie auf www.energieaktiv.at. Dort ist auch der Antrag online zu stellen.

Antrag

•Planung & Einreichung

Alle für die Einreichung notwendigen Unterlagen (siehe unten) sind der Förderstelle zu übermitteln. Für Heizwerke mit einer Biomassekesselleistung über 400 kW und/oder einer Trassenlänge über 1.000 m müssen die Meilensteine I und II des qm-Heizwerke erfüllt werden.

Einreichung

•Begutachtung

Die eingereichten Unterlagen werden durch unsere MitarbeiterInnen geprüft und beurteilt. Nach positiver Prüfung erhalten Sie eine schriftliche Baufreigabe, nach der mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Begut-
achtung

•Errichtung & Abrechnung

Der Baubeginn ist der Förderstelle per Email oder schriftlich formlos zu melden. Nach der Errichtung der Anlage werden die Unterlagen zur Endabrechnung (siehe unten) eingereicht.

Errichtung

•Auszahlung

Nach positiver Prüfung durch unsere MitarbeiterInnen und Vor-Ort-Kontrolle werden die Fördermittel angewiesen.

Auszahlung

Förderung von Energie aus Biomasse

Infoblatt 2: Ablauf & Unterlagen

Unterlagen zur Fördereinreichung

Die folgende Liste zeigt die notwendigen Unterlagen für die Fördereinreichung. Diese sind in elektronischer Form auf der Förderplattform www.energieaktiv.at hochzuladen. Dort finden sich im Downloadbereich auch die notwendigen Vorlagen.



Antrag:

Neben der Onlineeinreichung auf der Förderplattform www.energieaktiv.at ist ein Förderantrag im Original vorzulegen. Dieser wird Ihnen vorausgefüllt übermittelt und ist unterschrieben zu retournieren. Es wird empfohlen parallel auch einen Online-Antrag bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) auf www.umweltfoerderung.at zu stellen.



Projektbeschreibung:

Die Projektbeschreibung wird vorausgefüllt übermittelt und ist unterschrieben durch den Planer oder das ausführende Unternehmen und den Förderwerber zu retournieren.



Technisch- wirtschaftliches Datenblatt:*

Es ist ein Technisch-wirtschaftliches Datenblatt unterschrieben zu übermitteln. Die Vorlage befindet sich im Downloadbereich der Förderplattform www.energieaktiv.at bzw. wird auf Anfrage übermittelt. Alternativ ist auch die Verwendung der Vorlage der Kommunalkredit Public Consulting zulässig.

** Für Anlagen, welche dem qm-heizwerke unterliegen können die Unterlagen über die qm-Datenbank www.meinefoerderung.at/QM?cluster=qm übermittelt werden.*

Förderung von Energie aus Biomasse

Infoblatt 2: Ablauf & Unterlagen



Bericht des Kreditinstituts:*

Für Investitionen über € 500.000,- ist ein Bericht des Kreditinstituts vorzulegen. Die Vorlage befindet sich im Downloadbereich der Förderplattform www.energieaktiv.at bzw. wird auf Anfrage übermittelt. Alternativ ist auch die Verwendung der Vorlage der Kommunalkredit Public Consulting zulässig.



Netzverlustberechnung:*

Es ist die Berechnung des Netzverlustes erforderlich. Im Falle eines Netzausbaus ist dabei Bestand und Ausbauprojekt getrennt darzustellen. Die Vorlage befindet sich im Downloadbereich der Förderplattform www.energieaktiv.at bzw. wird auf Anfrage übermittelt. Alternativ ist auch die Verwendung der Vorlage der Kommunalkredit Public Consulting zulässig.



Wärmelieferverträge:*

Es sind 75% des geplanten Wärmeabsatzes durch unterzeichnete Wärmelieferverträge nachzuweisen.



Brennstoffversorgungskonzept:

Es ist ein Brennstoffversorgungskonzept vorzulegen. Die Vorlage befindet sich im Downloadbereich der Förderplattform www.energieaktiv.at bzw. wird auf Anfrage übermittelt.



Bau und Lagepläne:*

Bau- und Lagepläne sind als PDF-Datei und/oder in Papierform zu übermitteln.

* Für Anlagen, welche dem qm-Heizwerke unterliegen können die Unterlagen über die qm-Datenbank www.meinefoerderung.at/QM?cluster=qm übermittelt werden.

Förderung von Energie aus Biomasse

Infoblatt 2: Ablauf & Unterlagen



Betriebsbewilligung:*

Baubewilligung oder Bauanzeige mit schriftlicher Bestätigung der Gemeinde beziehungsweise Betriebsanlagengenehmigung.



Statut, Firmenbuchauszug:*

Satzung, Statuten, Gesellschaftsvertrag, Eintragung ins Genossenschaftsregister / Firmenbuch, Mitgliederliste der Genossenschaft/Gesellschaft (inklusive landwirtschaftlicher Betriebsnummern).

* Für Anlagen, welche dem qm-Heizwerke unterliegen können die Unterlagen über die qm-Datenbank www.meinefoerderung.at/QM?cluster=qm übermittelt werden.

Förderung von Energie aus Biomasse

Infoblatt 2: Ablauf & Unterlagen

Unterlagen zur Förderabrechnung

Zur Endabrechnung sind die folgenden Unterlagen zu übermitteln.



Zahlungsantrag:

Der Zahlungsantrag ist in Form des Excel-Formulars elektronisch und zusätzlich unterschrieben in Papierform zu übermitteln. Die Vorlage befindet sich im Downloadbereich der Förderplattform www.energieaktiv.at bzw. wird auf Anfrage übermittelt. Alternativ ist auch die Verwendung der Vorlage der Kommunalkredit Public Consulting zulässig.
Anm.: Bitte beachten Sie, dass es bei Endabrechnung Ihres Projektes gem. VO (EG) 1975/2006 zu überproportionalen Kürzungen kommen kann, wenn über 3% nicht förderfähige Kosten eingereicht werden. Zu anerkehbaren Kosten siehe Infoblatt Nr. 3.



Technisch-wirtschaftliches Datenblatt zur Endabrechnung:*

Es ist ein Technisch-wirtschaftliches Datenblatt unterschrieben zu übermitteln. Die Vorlage befindet sich im Downloadbereich der Förderplattform www.energieaktiv.at bzw. wird auf Anfrage übermittelt. Alternativ ist auch die Verwendung der Vorlage der Kommunalkredit Public Consulting zulässig.



Angebote/Preisspiegel:*

Es sind Angebote und Kostenvoranschläge bzw. eine Vergleichskostenaufstellung zu übermitteln. ■ Unterliegt der Antragsteller dem Bundesvergabegesetz (öffentlicher Auftraggeber iSv § 3 BVerG 2006), so ist im Zuge der Endabrechnung nachzuweisen, dass die Leistungen durch eine öffentliche Ausschreibung vergeben wurden (z.B. durch Vorlage des Bieterverfahrens).

* Für Anlagen, welche dem qm-Heizwerke unterliegen können die Unterlagen über die qm-Datenbank www.meinfoerderung.at/QM?cluster=qm übermittelt werden.

Förderung von Energie aus Biomasse

Infoblatt 2: Ablauf & Unterlagen



Kosten- und Leistungsnachweis

Die Rechnungen sind in Kopie vorzulegen. Der Nachweis über die Bezahlung erfolgt entweder durch die Unterschrift der Hausbank bzw. des Steuerberaters auf dem Endabrechnungsformular oder in Form von Kopien der Zahlungsbestätigungen (z.B. Kontoauszüge, Telebanking-Ausdrucke). Unternehmensinterne SAP-Ausdrucke werden als Zahlungsbestätigung nicht anerkannt.

Wurden Rechnungen im Rahmen von Sammelüberweisungen bezahlt, benötigen wir zur Nachvollziehbarkeit eine Aufgliederung in Einzelbuchungen.

Barzahlungen können nur bis zu einer Höhe von € 5.000,- akzeptiert werden.



Versicherungsnachweis

Es ist ein Versicherungsnachweis für den Investitionsgegenstand für Feuer- und Elementarschäden vorzulegen.



Nachweis über die Wasseraufbereitung

Die Wasseraufbereitung gemäß ÖNORM H5195-1 ist durch das entsprechende Protokoll nachzuweisen.



Erklärung zur Betriebsdatenaufzeichnung

Die Erklärung zur Betriebsdatenaufzeichnung ist unterzeichnet zu übermitteln. Die Vorlage findet sich im Downloadbereich der Förderplattform www.energieaktiv.at.



Baufertigstellungsmeldung

* Für Anlagen, welche dem qm-Heizwerke unterliegen können die Unterlagen über die qm-Datenbank www.meinefoerderung.at/QM?cluster=qm übermittelt werden.